

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 180.

Donnerstag am 8. August

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

## Amtlicher Theil.

Se. Majestät haben über einen vom Handelsministerium, einverständlich mit dem Ministerium des Aeußern erstatteten a. u. Vortrag, mit allerhöchster Entschliessung vom 29. Jänner d. J., den kön. niederländischen General-Consul, Chevalier de Traissinet, zum österr. General-Agenten in Tanger allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Majestät haben über Antrag des Handelsministers mit allerhöchster Entschliessung vom 20. Juli d. J., dem gewesenen General-Secretär der ungarischen Centralbahn, Joseph Sichrovsky, die Stelle eines Rathes bei der General-Direction der Communicationen, und zwar für den Eisenbahnbetrieb, zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben über Antrag des Justizministers mit allerhöchster Entschliessung vom 1. d. M., den Besitzern des Mercantil- und Wechselgerichtes in Mailand, Franz Decio und Luigi Brocca, den k. k. Rathstitel taxfrei zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben über Antrag des Handelsministers mit allerhöchster Entschliessung vom 31. Juli d. J., den Ministerial-Concipisten Gustav Marenzeller, den Cameral-Bezirks-Commissär erster Classe Franz Pollak, und den Secretär der niederösterr. Handelskammer Dr. Wilh. Schwarz, zu Ministerial-Secretären bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 1. d. M., über Antrag des Justizministers, die Prätoren erster Classe, Caspar Bernardi zu Cividale, Franz Soler zu Este, und die Raths-Protocollisten Carl Bisco zu Mantua und Luigi Trifoni zu Padua, zu Rathen beim Criminalgerichte in Venedig allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 1. d. M., über Antrag des Justizministers, dem Rathe des Criminalgerichtes in Venedig, Benvenuto Zenari, die nachgesuchte Uebersetzung zum Provinzial-Tribunal in Verona allergnädigst zu bewilligen, und die vom lombardisch-venetianischen Senate prov. verfügte Uebersetzung des Rathes Ferdinand v. Dumreicher, vom Provinzial-Tribunale in Treviso zum Tribunale in Verona zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Majestät haben über Antrag des Ministers des Cultus und Unterrichts mit allerhöchster Entschliessung vom 17. Juli d. J., den Supplenten der Statistik und österreichischen Finanz-Gesekunde an der Lemberger Universität, Dr. Albin Hammer, zum ordentlichen Professor dieser Fächer an derselben Universität zu ernennen geruht.

Se. k. k. Majestät haben über allerunterthänigsten Antrag des Ministers des Innern mit allerhöchster Entschliessung vom 24. Juli d. J., die am Eperieser griechisch-katholischen bischöflichen Domcapitel erledigte Cantorstelle dem jetzigen Custos, Alexander Duchnovits, zu verleihen, und sohin den dortigen bischöflichen Secretär, Consistorialnotär und Distric-

tual-Schulen-Inspector, Victor Dobránsky, zum Custos, dann den Pfarr-Administrator zu Eperies und surrogirten Vice-Erzbischof, Joseph Soltesz, zum Scholasticus an diesem Domcapitel zu ernennen geruht.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 24. Juli d. J., die Domdechanten am Domcapitel zu Tarnow dem Domscholaster, Andreas Mikiewicz, und die hiedurch erledigte Domscholasterie, mit welcher die Schulen-Oberaufsicht verbunden ist, dem Domherrn Dr. Anton Ritter v. Salecki allergnädigst zu verleihen geruht.

## Veränderungen in der k. k. Armee.

### Beförderungen:

Zu General-Majoren die Obersten: Ludwig Wüstefeld und Franz Kuffenik v. Ibenics, vom Ingenieur-Corps, mit Belassung in ihrer dermaligen Anstellung bei der General-Genie-Direction; — dann Franz Ritter v. Ballemare, des Husaren-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, mit einseitiger Belassung in der Zuteilung beim Oberst-Stallmeisteramte, — und Friedrich Graf Bedwitz, vom Fürst Lichtenstein Chevaulegers-Regimente Nr. 5, und Militär-Referent beim Kriegsministerium, als Brigadier zum 10. Armee-Corps nach Szegedin.

Zu Obersten die Oberlieutenante: Franz Rucher, des Inf.-Reg. Ritter v. Rospach Nr. 40, — und Moriz Fürst Jablonowski, des Husaren-Regiments Herzog Sachsen-Coburg-Gotha Nr. 8, — Beide im Regimente.

Zu Oberlieutenanten die Majore: Wenzel La Croix v. Langenheim, und Carl Newff, des Inf.-Reg. Ritter v. Rospach Nr. 40, Beide im Regimente; Ersterer mit Belassung in seiner bisherigen Dienstesverwendung beim Kriegsministerium; — dann Carl Zaitsek, vom Husaren-Reg. Herzog Sachsen-Coburg-Gotha Nr. 8, im Regimente.

Zum Major: Hauptmann Alexander Mac Donald, des Inf.-Reg. Erzherzog Franz Ferdinand v'Este Nr. 32, in Denselben.

### Erneuerungen:

Zu Grenadier-Bataillons-Commandanten die Majore: Joseph Graf Mercandin, des Inf.-Reg. Baron Haynau Nr. 57, bestehend aus den Divisionen der Regimenter Baron Welden Nr. 20, Baron Fürstenwäther Nr. 56 und Baron Haynau Nr. 57; Coloman Freih. v. Wimpffen, von Erzherzog Ferdinand v'Este Inf. Nr. 32, aus jenen der Regimenter Kaiser Alexander Nr. 2, Erzherzog Franz Ferdinand Nr. 32 und Don Miguel Nr. 39; Basil Mankosch, des Inf.-Reg. Erzherzog Ernst Nr. 48, bestehend aus den Divisionen der Regimenter Prinz von Preußen Nr. 34, vacant Großfürst Michael Nr. 37 und Erzherzog Leopold Nr. 53, mit gleichzeitiger Uebersetzung zum letztgenannten Regimente, und Joseph Linke, von Erzherzog Albrecht Inf. Nr. 44, aus jenen der Regimenter Graf Haugwitz Nr. 38, Baron Geppert Nr. 44 und Erzherzog Sigismund Nr. 45, mit Uebersetzung zum Inf.-Reg. Baron Geppert Nr. 43.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Laibacher Bildungs-Anstalten.

Von  
Dr. Vincenz F. Klun.

Das Bildung und Erziehung der Jugend eine der wichtigsten Fragen für einen geordneten Staat ist, ist eine seit Jahrtausenden anerkannte, unbe-

streitbare Thatsache; wir glauben daher die Wichtigkeit von Errichtung zweckmäßiger, dem stets fortschreitenden Zeitgeiste entsprechender Bildungsanstalten im Allgemeinen übergehen zu können, und richten speciel das Augenmerk auf die hier bestehenden öffentlichen Bildungsanstalten.

An der Spitze dieser Anstalten steht das Laibacher Gymnasium mit acht Classen, von denen vier das Unter- und vier das Obergymnasium bilden, und an welchen, dem heurigen Jahresberichte des bisherigen prov. Directors, Herrn Dr. Johann Kleemann zufolge, sechs Professoren, sieben Lehrer und ein Adjunct thätig waren. An dieser Anstalt waren mit Ende des diesjährigen Schuljahres 457 Schüler, von denen am Schlusse des Jahres 21 wegen „musterhafter Sittlichkeit, vorzüglichen Talentes, eifrigen Strebens und ausgezeichneten Leistungen in sämtlichen Unterrichtsgegenständen,“ mit Preisen theilhaft wurden. Wegen ausgezeichneten Leistungen in der Mehrzahl der Unterrichtsgegenstände und bei gleicher Lobenswürdigkeit der übrigen Gegenstände kamen 105 Schüler den Preisträgern nahe.

Im 1. Semester waren 85 Stifflinge, welche den Gesamtbetrag von 2627 fl. 19 kr., und im 2. Semester 86 Stifflinge, die den Betrag von 2633 fl. 17 kr. C. M. bezogen. Von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes waren im 1. Semester 521, im 2. Semester 427 Schüler befreit; von den zur Zahlung verpflichteten öffentlich Studirenden wurden in den beiden Semestern 613 fl. 48 kr. an die k. k. Landeshauptcasse entrichtet.

Nach dieser statistischen Darlegung übergehen wir zu den Lehrfächern, die im Schuljahre 1850 an dem Gymnasium gelehrt wurden. Die eigentliche Aufgabe des Gymnasiums in diesem Jahre war, den Unterricht in jener Weise umzugestalten, daß „hiedurch der Uebergang auf jene feste Bahn der Gymnasial-Studien, wie sie der definitive Lehrplan in Aussicht stellt, vermittelt werde.“ In wie ferne diese schöne Aufgabe gelöst wurde, davon gibt uns die Rubrik „Lehrplan“ in dem „Jahresberichte“ die nöthige Aufklärung. Es wäre durchaus nutzlos und überflüssig, wenn wir uns hier in eine Auseinandersetzung der Mängel und Gebrechen des vorwärtlichen Studiensystems einlassen und gegen dasselbe zu Felde ziehen wollten. Wer hat nicht oft das Maschinen- oder Handwerksmäßige jenes, aller praktischen Anwendbarkeit entbehrenden Anspornens von gelehrten scheinenden Floskeln, oder die mechanische Anfüllung des Gedächtnisses der Kinder bedauert? Wem war es unbekannt, daß es den tüchtigsten Lehrern mit dem besten Willen oft nicht möglich war, bei der Zersplitterung der Kräfte und der Beschränkung in so vielen Beziehungen auf den jugendlichen Geist der Schüler mit jenem Einflusse zu wirken, der nur dann erreicht wird, wenn jede lästige literarische Zwangsjacke, welche die freien Bewegungen auf dem großen, unverzollten und kein nationales Monopol kennenden Felde der Wissenschaften hemmt, abgestreift ist; wenn der Durst nach wahrer Wissen nicht durch Zuhilfenahme verbotener Mittel gestillt werden muß. Dieses, durchgreifendes Wissen kann ja weder dem Staate, noch der Gesellschaft, noch der Kirche schädlich seyn; denn es ist nur oberflächlich Gebildeten eigen, sich über alles Bestehende erheben zu wollen, die ganze Welt, ja selbst das in Schleier gehüllte Jenseits durch schalen, unsauberen Witz zu bespötteln, um



sich dadurch bemerkbar zu machen, um dadurch eine — freilich traurige — Berühmtheit unter einseitigen Gefinnungsgegnern zu erwerben. Der echte Mann der Wissenschaft hingegen findet überall den unzerrenbaren Zusammenhang der Schöpfung mit ihrem Schöpfer, den Verbindungsgrund, der ihn an die menschliche Gesellschaft, der ihn an sein Vaterland fettet. Was die halb- oder gar nicht gebildete Menge aus Furcht vor dem Gesetze unterläßt, dessen Unterlassung ist dem wissenschaftlich Gebildeten ein in seinem Wissen gegründetes Bedürfnis: kurz, tiefes Wissen erzeugt strenge Tugend — eine wissenschaftliche Bildung ohne Tugend ist keine Bildung — sie ist nur affecthaschende Großthuererei. — Doch kehren wir zu unserem Thema zurück. —

Auf solche Ansichten fußend rufen wir dem dahingeschiedenen System ein herzliches „requiescat in pace“ nach, und wollen uns vielmehr mit dem gegenwärtigen, dem neuen vertraut machen.

Der „Jahresbericht“ befriediget, ja, wir müssen es offen sagen, er übersteigt unsere gehegten Erwartungen. Wir sehen darin, daß einerseits in der literarischen Welt mit Achtung genannte Werke die Grundlage der Vorträge bildeten, andererseits aber finden wir eine nach dem Fassungsvermögen der Jugend richtig berechnete Vertheilung der Lehrfächer und Lehrstunden. In den ersten sechs Gymnasialclassen wurden dem Studium der alten Sprachen die meisten Stunden zugewiesen, was vollkommen gebilliget werden muß; denn das Gymnasium ist die Vorbereitungsanstalt für den gelehrten Stand, und trotz der Gegenanstrengungen so vieler minder in die Wissenschaften Eingeweihten, ist und bleibt das Studium der Alten die festeste Basis alles umfassenden, gründlichen Wissens. Mit dem Steigen der Kenntnisse auf diesem Felde sehen wir in den höheren Classen die Zahl der Stunden für dieses Fach sich mindern, und der für die Naturwissenschaften und den geographisch-historischen Unterricht bestimmten steigen, — überall aber herrscht richtiges Verhältniß, genaues Ebenmaß in der Vertheilung; überall ein stets systematisches Aufsteigen vom Leichteren zum Schwereren. Nur auf diesem naturgemäßen Gange ist es ja möglich, daß die Schüler im Verlaufe von acht Jahren eine feste Grundlage für darauf folgende streng wissenschaftliche Ausbildung erlangen. —

Mit Vergnügen bemerken wir auch, daß der früher gänzlich unbeachteten Landessprache in diesem Schuljahre wöchentlich 16 Stunden zugewiesen wurden. Es wäre rein überflüssig, die Nothwendigkeit des Studiums der slovenischen Sprache beweisen zu wollen, da es ja eine heilige Pflicht eines Jeden, der auf Bildung Anspruch machen will, seyn muß, gründliche und genaue Kenntniß seiner Muttersprache sich zu erwerben; andererseits aber bei den neuen Staatseinrichtungen die Kenntniß der Landessprache für alle in unserem Kronlande öffentlich Angestellten eine *conditio sine qua non* ist.

Aus diesem kurzen Umriss wird es gewiß Jedem klar, daß der bisherige Leiter unseres Gymnasiums, Herr Dr. J. Kleemann, den Geist des neuen Studienplanes vollkommen aufgefaßt, und demselben gewiß mit großer Sachkenntniß, mit umsichtsvoller, angestrebter Thätigkeit und mit aufrichtiger Liebe zu dem überaus wichtigen Geschäfte, den Weg in einer Weise angebahnt, welcher den schönen Geist der Neugestaltung in allen Zweigen beurfundet. Der schwierigste Theil eines jeden Geschäftes — der Anfang — ist hier auf nicht zu verkennende, rühmliche Art gemacht worden, die Bahn des Neuen ist geöffnet, und mit hoffnungsvollem Vergnügen können wir in die Zukunft blicken. Durch diese so rühmlich vollbrachte Lösung der gewiß nicht leichten Frage hat sich der scheidende Herr Director Dr. Kleemann den Dank unseres Landes erworben, den wir ihm mit wahrhafter Freude darbringen, und wir fügen auch den von unserem Herrn Statthalter bei der feierlichen Preisvertheilung öffentlich ausgesprochenen Wunsch bei, „möge Herr Dr. Kleemann in seiner neuen, ehrenvollen und einflussreichen Stellung als k. k. Schulrath und Gymnasial-Inspector jene Anstalt seiner besonderen Aufmerksamkeit würdigen, als deren Be-

gründer im Geiste der neuen Einrichtungen wir ihn dankbar anerkennen.“ Möge er des emporkeimenden Baumes, dessen Samen er gelegt, mit jener Sorgfalt warten, die wir an ihm bei jeder Gelegenheit zu sehen gewohnt waren, dann wird unsere gewiß reich begabte Jugend, mit tüchtigen Kenntnissen ausgerüstet, zum Nutzen und zur Ehre unseres Vaterlandes, sowie der Gesamtmonarchie sich entfalten; dann werden echte Bildung, tiefes Wissen, wahre Religiosität ihre segensreichen Früchte in reichlichem Maße tragen!

Die Bahn ist gebrochen — nur rüstig auf dem betretenen Pfade „vorwärts!“ Wir wollen uns der angenehmen Hoffnung hingeben, daß der neu zu ernennende Director unserer Anstalt in ähnlichem Maße die hohe Aufgabe erfassen und im Geiste seines Vorgängers wirken werde; wir wollen hoffen, daß der gelegte Same kräftig und mächtig empor-schießen und wachsen werde.

(Fortsetzung folgt.)

## O e s t e r r e i c h.

\* **Wien**, 5. Aug. Die Circulardepesche des k. k. Cabinets, in Betreff der Einberufung des engeren Rathes der Bundesversammlung, liegt vor uns. „Wir haben bisher gezögert, eine solche Maßregel in Vorschlag zu bringen, aus Rücksichten, die zu nahe liegen, als daß sie näher bezeichnet zu werden brauchen. Heute, wo kein anderer Ausweg mehr erübrigt, entschließen wir uns zu diesem. Das sind die Worte mit denen die wichtige und entscheidende That des k. k. Cabinets eingeleitet wird. Die Zeit der Verhandlungen ist um; nicht länger gilt es, den Kampf bloß auf dem Felde theoretischer Besprechung zu führen, Noten gegen Noten auszutauschen, und sich wechselseitig durch Wiederholung derselben Argumente zu ermüden. Die Aufgabe ist jetzt, entschlossenen Schrittes aus dem Kreise der Thätlosigkeit, welchen die preußische Regierung zu ziehen versuchte, herauszutreten und der Welt den Beweis zu liefern, daß einmal der Weg, welchen Oesterreich eingeschlagen, der einzige, mit einiger Verlässlichkeit zum Ziele führende sey, und daß außerdem von ihm nichts weniger beabsichtigt werde, als die Zustände Deutschlands auf jenen Punct zurückzuführen, auf welchem sie sich vor dem Jahre 1848 befanden. „Man hat bereits bei der Berufung der Plenarversammlung unserem Worte vertraut, und wird ihm auch diesmal Glauben schenken, wenn der kaiserliche Hof das selbe verpfändet, daß seinem Antrage nicht die Absicht zum Grunde liege, zu den früheren Zuständen und Formen zurückzukehren, und sein Schritt ihm im Gegentheil nur als das einzige noch erübrigende Mittel gelte, zu einer, den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Neugestaltung des Bundes zu gelangen, welche er seinerseits redlich und nach Kräften zu fördern bemüht seyn wird.“ Einer so förmlich und feierlich gegebenen Versicherung, dem Ehrenworte eines Staates, darf kein Mißtrauen entgegnet werden. Oesterreich hat seit Jahrhunderten in seinen internationalen Beziehungen den Ruf der Loyalität und Redlichkeit stets bewahrt. Es wird auch diesmal das öffentliche Vertrauen zu rechtfertigen bemüht seyn. Wir wollen nur noch darauf aufmerksam machen, daß Oesterreich innerhalb seiner Gränzen freis und geordnetes, somit wahrhaft verfassungsmäßiges Leben zu fördern bemüht, und einen gleichen Weg auch in Deutschland zu verfolgen entschlossen ist. Denn welche Regierung der Welt vermöchte den eclatanten Gegensatz durchzuführen, einerseits liberal, andererseits retrograd zu wirken, hier sich freie Institutionen aus freiem Entschlusse zu geben, dort unfreie Institutionen herbeizuführen, um auch den eigenen Nacken unter das Joch derselben zu beugen? Selbst wenn der Bundestag fortan in seiner früheren Form bestehen bliebe, wogegen sich das k. k. Cabinet jedoch feierlich ausspricht, könnte er sich dem Einflusse der jetzt allenthalben in Deutschland zur Geltung gekommenen constitutionellen Verfassungsform nicht entwinden. Die Controlle für die Art, die Bundestagsgesandten zu instruiren, wäre in den Kammern gegeben und nimmer könnte der Bund von dem raslos wogenden Athem der jun-

gen Zeit erfrischt, in den Zustand einer Stagnation zurückfallen, wie sie allerdings in früheren Jahren bestand zum Schaden des conservativen Princips und der deutschen Regierung selbst. Auf die Geschichte des Bundes will Oesterreich in keiner Weise zurückgehen. Es schöpft aus der Bundesacte, aus der Bundesverfassung nur die Mittel zur Neugestaltung Deutschlands; es hält diese Quelle der Verjüngung hoch, weil sie einzig berechtigt und gegründeter Ansehung von keiner Seite zugänglich sind. Indem daher Oesterreich seine Bundesgenossen zur Mitwirkung bei diesem großen Zwecke einladet, kann es auf ein vertrauensvolles Entgegenkommen von Seite der Regierungen wie der Völker rechnen, und es kann nur wünschen, daß die Wichtigkeit des Momentes nicht verkannt werde. Einmal schon wurde die entscheidende Stunde versäumt, der Sturm brach los, überraschte den Bundestag in Unthätigkeit und die Regierungen versanken in tiefe Erniedrigung. Die Hand der Vorsehung hat sie wieder ausgerichtet, und die Leitung der Geschichte dieses großen Volkes nochmals in ihre Hand gelegt. Mögen sie die empfangenen bitteren Lehren nicht vergessen. Die Hoffnungen aller Bessern und Edlern richteten sich neu auf, als aus dem Chaos die Autorität neu gestärkt hervortrat. Man hoffte aus dem Zusammenwirken der Staatsmänner Ordnung und Freiheit, man glaubte selbstsüchtige Zwecke und Leidenschaften aus diesen Kreisen verbannt. Die Zeit drängt. Wer seine Macht nicht zum Guten übt, dem wird sie durch die Ereignisse aus der Hand gewunden: Andere finstere Gewalten werden vor den in kleinlichem Hader begriffenen Regierungen auftauchen, und sie dürften bald zu spät und mit Neuen an die Zeit zurückzudenken haben, wo es ihnen unter dem Schutze des Allmächtigen vergönnt war, in friedlicher Berathung die Verhältnisse Deutschlands zu ordnen.

## D e u t s c h l a n d.

**Berlin**, 3. Aug. Gestern hatte der König den sich seit drei Tagen in unserer Hauptstadt aufhaltenden kaiserl. österreichischen Feldzeugmeister Baron v. Haynau und die ihn begleitenden österreichischen Officiere, den Major Baron v. Hanstein (Neffen des General-Feldzeugmeisters) und den Hauptmann v. Kappel-Knight, zur Tafel auf Sanssouci gezogen. Der Feldzeugmeister erschien in der weißen österreichischen Generals-Uniform und ertrug nur einen Orden, aber den schönsten und seltensten von Allen, das große Band des Maria Theresien-Ordens. Diese österreichischen Herren waren dem König und der Königin schon zufällig im Opernhause begegnet und vorgestellt worden. Auch mehrere russische Generale verweilen in diesem Augenblicke in unserer Hauptstadt, wie namentlich die Grafen Tolstoi und Lewaschin. Der ehemalige polnische General von Chlapowski hält sich jetzt hier in der Eigenschaft eines General-Bevollmächtigten der reichen Fürsten Sanguszko auf, um Güter und Herrschaften in den östlichen Provinzen unserer Monarchie für die Fürstin zu erwerben. Es sind ihm zu diesem Zweck sehr große Capitalien zugewiesen.

## I t a l i e n.

**Turin**, 30. Juli. Der in der Critik der Thatfachen wohl erfahrene „Risorgimento“ bemerkt, daß die in der „Gazetta di Genova“ enthaltene Angabe, wornach mehrere neapolitanische Regimenter in Gegenwart des Königs constitutionelle Ausrufungen gemacht hätten, bis jetzt von keiner andern Seite Bestätigung erhalten habe.

\* **Neapel**, 24. Juli. Der „Risorgimento“ enthält über den Wiederbeginn der Prozeßverhandlungen der „Setta del unità italiana“ eine zwar in Eile und Kürze geschriebene, aber nichts desto weniger interessante Correspondenz. Schon seit dem 22. Juni waren die Verhandlungen theils wegen Krankheit mehrerer Angeklagten, theils wegen Unpäßlichkeit des Präsidenten des königlichen Gerichtshofes selbst, suspendirt. Am 23. d. wurden sie wieder eröffnet, ohne daß, wie früher üblich war, eine öffentliche Be-



kanntmachung dießfalls erfolgt wäre. Dessenungeachtet hatte sich ein sehr zahlreiches Publicum eingefunden, man bemerkte darunter sogar ein Mitglied der englischen Gesandtschaft. Das Interrogatorium des Angeklagten *Poerio* nahm die ganze Sitzung weg, er sprach anhaltend vier Stunden mit unläugbar glänzender Beredsamkeit und trachtete die Unmoralität der Anklage nachzuweisen, indem er behauptete, daß es dem Prozesse an jeder juridischen Substanz fehle. Er berief sich namentlich darauf, daß das Statut bereits vom Könige aus freiem Antriebe gut geheissen, ja beschworen war, und wenn die Staatsanwaltschaft vergessen habe, diesen hochwichtigen Umstand in der Anklage-Acte gebührend hervorzuheben, so genüge wohl bloß dessen Erwähnung, um das Gebäude von Trugschlüssen, welche sie künstlich aufgeführt, zu stürzen. Der Präsident des Gerichtshofes Navarra war von diesen Darlegungen sichtlich ergriffen; aber sowohl er, als die übrigen Richter hörten der Rede *Poerio's* mit gespannter Aufmerksamkeit zu und ließen ihm überhaupt sehr höfliche und zuvorkommende Behandlung zu Theil werden.

\* Der zu *Genua* erscheinende „*Corriere mercantile*“ bringt einen ziemlich interessanten Artikel, worin hervorgehoben wird, daß Neapel bei seinen Bestrebungen, die absolute Gewalt des Königs wieder herzustellen, inne halten zu wollen scheint. Hierauf deutet nicht bloß ein im „*Tempo*“ enthaltener Artikel, welcher ziemlich unverblümt, aber in desto mehr befremdender Weise andeutet, daß Neapel auf dem Pfade der Restauration allzu rasch vorwärts gegangen sey. Der „*Corriere*“ knüpft hieran mehrere Betrachtungen über die Wirksamkeit des Hrn. *Marsigli* zu *Wien*, der die Stimmung des k. k. Cabinets zu sondiren beauftragt, Gelegenheit gefunden habe, sich von der Loyalität und der Vorliebe desselben für geordnete, verfassungsmäßige Zustände zu überzeugen.

\* Der „*Statuto*“ versichert aus guter Quelle, daß dem Aufenthalt piemontesischer Unterthanen in Neapel unaufhörlich bedeutende Hindernisse in den Weg gelegt werden. Er findet dieß um so unbegreiflicher, als weder Schweizer noch Franzosen, die doch republikanische Bürger seyen, dergleichen Molestationen ausgesetzt wären. Dieses Blatt kommt wiederholt auf den Vorfall, wegen der mehrfach erwähnten constitutionellen Rufe des Militärs zu sprechen. Die Feststellung dieser wichtigen Thatsache kann erst nach weiteren Berichten erfolgen; sicher aber ist, daß etwa 30 Verhaftungen aus noch unbekannter Ursache zu Neapel vorgenommen wurden.

\* *Rom*, 29. Juli. Der Herzog von *Rivas*, spanischer Gesandter am neapolitanischen Hofe, ist am 26. von *Rom* nach *Madrid* abgereist. Die Spannung in den diplomatischen Beziehungen Neapels und Spaniens dauern fort.

## Frankreich.

*Paris*, 1. Aug. Herr *Gustav Beaumont*, gewesener Gesandter der französischen Republik am Wiener Hof, als Schriftsteller, Politiker und Diplomat gleich vortheilhaft bekannt, hat neulich in einer Sitzung der Section der politischen Wissenschaften der *Academie de France*, deren Mitglieder ist, über die österreichische Verwaltung und deren Hauptträger einen Bericht vorgelesen, worin er beflissen zu seyn scheint, die langjährigen Vorurtheile, welche bei seinen Landsleuten gegen Oesterreich gang und gebe waren, mittelst einer unbefangenen Prüfung der seit der Bildung des Cabinets *Schwarzenberg* vorgenommenen Reformen und erspriesslichen Einrichtungen zu bekämpfen und auszurotten. — Das günstige Zeugniß des Herrn *Gustave de Beaumont* hat, wie mir Herr *Blanqui aine*, ebenfalls ein Mitglied der politischen Section der *Academie de France*, als Augen- und Ohrenzeuge versicherte, auf diese gelehrte Gesellschaft einen um so tieferen Eindruck hervorgebracht, als Herr *Gustave de Beaumont* den Ruf eines ebenso freisinnigen als unabhängigen Mannes genießt. Sein Freisinn spiegelt sich klar in allen Werken, welche ihm die Pforten der *Academie* aufgeschlossen haben. Er bildet im Verein mit Herrn *de Tocqueville* (dem Verfasser: „*De la Démocratie en Amérique*“) die

zwei Grundpfeiler der sogenannten amerikanischen Schule in Frankreich, welche dahin strebt, die Maximen einer wohlgeordneten Demokratie den europäischen Monarchien anzupassen, um die Gesellschaft von zwei gleich gefährlichen Klippen: Anarchie und Despotismus, zu retten und den Thron auf einer breiten Basis des constitutionellen Lebens dauernd und fest zu begründen.

Was den moralischen Charakter des Herrn *Gustave de Beaumont* anbelangt, so weiß Jedermann, daß er den sehr einträglichen Posten als Botschafter in London nur darum aufgab, weil er denselben aus den Händen *Cavaignac's* erhalten hat, und nach dem Sturze des Letzteren sein Zartgefühl ihm nicht mehr erlaubte, denselben zu behalten. Auf wiederholtes Verlangen *Ludwig Napoleon's* übernahm er später die Gesandtschaft in *Wien*, deren er indessen alsobald enthoben zu werden verlangte, als er erfuhr, daß sein Freund und Gefährte, Herr *de Tocqueville*, aufgehört hatte, Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu seyn.

Es schien mir nothwendig, die Persönlichkeit des Herrn *Gustave de Beaumont* genau zu bezeichnen, damit nicht die Scheelsucht durch schwarzweiße Brillen den für Oesterreich so schmeichelhaften Bericht desselben betrachtend, darin den bloßen *acte de politesse* eines geschmeidigen Diplomaten zu erblicken versucht werde.

Vorderhand will ich nur zwei Punkte andeuten, welche Herr *Gustave de Beaumont* der besondern Aufmerksamkeit der *Academie de France* anempfohlen hat. Die Creirung einer ämtlichen Sammlung von Reichsgesetzen in zehn verschiedenen Sprachen, worüber oberflächliche Geister in gewissen deutschen Blättern anfangs spöttisch die Nase rümpften, betrachtet Herr *Gustave de Beaumont* als eine ebenso kluge als zweckmäßige Institution, um einerseits die Sprachencultur noch ungebildeter Idiome zu fördern, und andererseits den verschiedenen Nationalitäten des Kaiserreiches, welche in Folge des plötzlichen Uebergangs vom Absolutismus zum Repräsentativ-System einer neuen politischen Bildung bedürfen, mittelst einer zugänglichen Fassung der Gesetze die constitutionellen Ideen practisch einzupflanzen.

Ganz besonderen Beifall zollt Herr *Gustave de Beaumont* dem schöpferischen Talent, welches die unter den Auspicien des österreichischen Handelsministers in acht Blättern nebst mehreren Quartbänden Erklärungstext, jüngst vollendete „ethnographische Karte des Kaiserreiches“ in's Leben rief. Der Berichterstatter weist darauf hin, um die ebenso ausgezeichnete als erspriessliche Thätigkeit des *General-Bureau's* der administrativen Statistik in Oesterreich in der lobendsten Art hervorzuheben, und fühlte sich so sehr für dieses politisch-statistische Werk von Bewunderung erfüllt, daß er eigens ein Exemplar davon aus *Wien* mitbrachte, und es der *Academie de France* in der Absicht verehrte, um dasselbe der Nachahmung der französischen Regierung dringend anzuempfehlen. — Dem Vernehmen nach soll auch wirklich das französische Cabinet Schritte eingeleitet haben, um mehrere Exemplare der belobten ethnographischen Karte vom österr. Handels-Ministerium zu erwirken. (Ud.)

## Amerika.

Der Tod des Präsidenten *Taylor* wird auch von den Freunden der Emigration für einen herben Schlag des Schicksals betrachtet; denn der verstorbene Gouverneur der amerikanischen Republik hat die Ausgewanderten mit überaus vielen Wohlthaten bedacht, so daß dieselben den Verlust eines solchen Gönners nicht leicht verschmerzen können. In einem jüngst hier angelangten Briefe aus Nordamerika wird das Leben der Emigranten nicht mit den schmeichelhaftesten Farben geschildert. Diejenigen, welche schon in der Heimat durch ihre Arroganz die Würdigern verdrängt haben, betreiben dort das Geschäft der Industrieritter, und beuten die milden Beiträge für sich aus, während dessen die Bescheidenen, so sie keine bestimmte Beschäftigung bekommen, darben und hungern müssen. Die Sterblichkeit hat unter

den ungarischen Flüchtlingen bedeutend zugenommen, und zumeist junge Leute liegen in den Spitälern, die von dem Doctor Beschleunigung ihres Todes verlangen, weil sie nicht mit Elend und Hunger ringen wollen.

## Neues und Neuestes.

— *Wien*, 6. August. In der *Deconomie* des k. k. Hofes werden, wie das „*Neuigkeitsbureau*“ meldet, fortan große Ersparnisse sichtbar. Namentlich entwickelt Graf von *Grünne* große Energie in Bekämpfung früherer Mißbräuche, und es ist ihm bereits gelungen, ohne irgend eine Reduction die bisherigen Ausgaben bedeutend zu vermindern. Die gegen mehrere Hofbeamte des Stallamtes anhängig gemachte gerichtliche Untersuchung wird bei dem nunmehrigen öffentlichen Verfahren interessante Aufschlüsse über die Umtriebe derselben, welche man sonst zu übersehen pflegte, verschaffen.

— Man schreibt aus *Sara* 30. Juli: Den neuesten Nachrichten zufolge, hat sich der Gesundheitszustand des *Bladika* von *Montenegro* wesentlich gebessert; mit dem aus *Cattaro* angekommenen Dampfschiffe sind zwei Neffen des *Bladika*, wovon einer nach *Italien*, der andere nach *Belgrad* abgehen wird, hier eingetroffen. Der Kreis von *Cattaro* erfreut sich der vollkommensten Ruhe.

### Telegraphische Depeschen.

*Berlin*, 5. Aug. Mehrfache Gerüchte verursachen eine matte Börse. Schluß war ziemlich fest. Wechsel-Cours auf *Wien* 86  $\frac{1}{4}$ .

*Frankfurt*, 5. Aug. 5perc. Metall. 82  $\frac{1}{8}$ , 2  $\frac{1}{2}$  perc. 72. Wechsel-Cours auf *Wien* 102.

*Karlsruhe*, 4 August. Die Kammern sind für den 26. d. M. einberufen.

*Hamburg*, 5. Aug. Reisende aus *Kopenhagen* versichern, daß Belagerungsgeschütz in russische Schiffe verladen werde. Gagern soll als Major in schleswig-holsteinische Dienste getreten seyn.

*Turin*, 3. Aug. Die Gesellschaft, welche sich in *Genua* zur Förderung des Handels mit *Indien* gebildet, hat über nahe an zwei Millionen zu verfügen und wird nächstens ihr großartiges Unternehmen, bei dem sich auch *Lombarden* betheiligen haben, definitiv beginnen.

\* *Turin*, 2. August. Man versichert, *Cardinal Antonelli* habe seine bekannte Note in Betreff des *Erzbischofes* von *Sassari*, um für die Stellung der römischen Kirche in *Piemont* Theilnahme zu wecken, den europäischen Hauptmächten mitgetheilt.

\* *Rom*, 31. Juli. Die organischen Gesetze werden erwartet; sie sollen einzelnen Diplomaten bereits mitgetheilt worden seyn; die projectirte Consulta, die sonst nur Beirath zu ertheilen haben wird, erhält in Finanzsachen auch eine entscheidende Stimme.

\* *Patras*, 30. Juli. Sehr ergiebige Seiden-ernte.

\* *Syra*, 31. Juli. Silberagio im Steigen; Course auf *London* im Fallen. Kaiserthaler Drachmen 50—80. Spärliche Seidenernte.

\* *Corfu*, 2. August. Provenienzen aus *Sicilien* müssen auch *Contumaz* halten.

\* *Magusa*, 29. Juli. Die türkische Flotte hat in der *Bai Commenizza*, im Angesichte von *Corfu*, Anker geworfen. (NB. Es ist nun keinem Zweifel mehr unterworfen, daß sie ihren Lauf nach dem adriatischen Meere genommen, um durch ihr Erscheinen auf die Bewegungsparteien sowohl in *Albanien* als *Bosnien* einzuwirken.)

\* *Turin*, 3. Juli. Das Kriegsministerium gestattet Mitgliedern der ehemaligen ungarischen Legion, sofern sie Italiener von Geburt sind, für die Dauer von zwei Jahren in das königliche Schützen-Corps einzutreten.

\* *Athen*, 30. Juli. *Lamartine* ist aus *Smyrna* hier eingetroffen und sogleich nach *Marseille* abgereist. Der Kampf der Municipalitätswahlen hat begonnen. Das von der Abgeordneten-Kammer angenommene Budget ist dem Senate vorgelegt worden.







# Einzig vollständige Taschen-Ausgabe der Reichsgesetze für das Kaiserthum Oesterreich.

Bei **Tendler & Comp.**, Buchhändler in **Wien** (Graben, Trattnerhof), sind erschienen,  
und in der **Ignaz von Kleinmayer'schen** Buchhandlung in **Laibach** zu haben:

## Reichsgesetze für das Kaiserthum Oesterreich.

Ausgabe in Heften: Preis **20 fr. Conv. Münze.**  
Ausgabe in Bänden (3 Hefte bilden einen Band) Preis **1 fl.**  
Ausgabe in Bänden elegant in Leinwandband gebunden **1 fl. 20 fr.**

### Inhalt der bereits erschienenen achtzehn Hefte:

Abänderung wegen Ausgabe des Reichsgesetzblattes. 7.—9. Hest. Seite 369.  
Abtrennung des k. k. n. ö. Waldamtes von dem Oberst- u. Landjägermeisteramt. 7.—9. Hest. Seite 254.  
Advokaten-Ordnung. 5.—6. Hest. Seite 26.  
Anordnungen über die Universitätsstudien. 7.—9. H. S. 31.  
Aufhebung und Ablösung der Grundlasten in Tirol u. Vorarlberg. 4. Hest. Seite 49.  
Behandlung der landesfürstlichen Beamten. 7.—9. Hest. Seite 372.  
Bericht des Justizministers über neue Gesetzwerte. 2. Hest. Seite 71.  
Bestimmung der Gehalte der Professoren an den Universitäten. 7.—9. Hest. S. 261.  
Verhütung in Croatien u. Slavonien. 7.—9. Hest. S. 258.  
Besteuerung in Ungarn u. Siebenbürgen. 7.—9. H. S. 199.  
Besteuerung im Jahre 1850. 7.—9. Hest. Seite 23.  
Besteuerung des Zuckers. 7.—9. Hest. Seite 337.  
Bildung der Geschwornenlisten für Preßgerichte. 5.—6. Hest. Seite 166.



Circular der Landesregierung vom 25. Juni 1849. 2. Hest. Seite 122.  
Einkommensteuer-Patent. 10.—12. Hest. Seite 1.  
Erhöhung d. Verzehrungssteuer für gebrannte geistige Flüssigkeiten und das in Galizien erzeugte Bier. 7.—9. Hest. Seite 205.  
Ernennung provisor. Schulräthe. 7.—9. Hest. Seite 273.  
Erzielung eines allgemeinen Privat-See- und Handelsrechtes. 7.—9. Hest. S. 313.  
Finanzgesetz v. 25. Juni 1849. 2. Hest. Seite 107.  
Gemeinde-Ordnung, provisorische, für die Stadt Wien. 13.—15. Hst. S. 350.  
Gemeindegesetz. 1. Hest. S. 59.  
Genb'armerie-Erichtung. 2. Hest. Seite 77.  
Genb'armerie-Gesetz. 16.—18. Hest. Seite 275.  
Gerichts-Organisation in Böhmen. 3. Hest. Seite 56.  
Gerichts-Organisation in Mähren und Schlesien. 3. Hest. Seite 126.  
Gerichts-Organisation in Görz u. Gradiška. 4. Hest. S. 114.  
Gerichts-Organisation in Kärnten u. Krain. 4. Hst. S. 103.

Gerichts-Organisation in Oesterreich ob der Enns und Salzburg. 4. Hest. Seite 19.  
Gerichts-Organisation in Oesterreich unter der Enns. 4. Hest. Seite 3.  
Gerichts-Organisation in Steiermark. 4. Hest. Seite 89.  
Gerichts-Organisation in Tirol u. Vorarlberg. 4. Hst. S. 34.  
Gerichtsverfassung nebst Einleitungsgesetz. 2. Hst. S. 22.  
Gerichtsverfassung und Prozeß-Ordnung für Ungarn. 7.—9. Hest. Seite 284.  
Gesetz über die Candidatenprüfung. 5.—6. Hest. S. 63.  
Gesetz über Einzelhaft. 5.—6. Hest. Seite 47.  
Gesetz für die Errichtung von Handelskammern. 2. Hest. Seite 13.  
Gesetz über das Vereinsrecht. 1. Hest. Seite 141.  
Grundentlastung in Böhmen. 3. Hest. Seite 3.  
Grundentlastung in Galizien u. Podomeren. 5.—6. Hst. Seite 39.  
Grundentlastung in Kärnten. 5.—6. Hest. Seite 177.

Grundentlastung in Krain. 5.—6. Hest. Seite 224.  
Grundentlastung im Kronlande Oesterreich ob der Enns. 7.—9. Hest. Seite 37.  
Grundentlastung im Kronlande Salzburg. 7.—9. Hst. S. 85.  
Grundentlastung in Mähren. 3. Hest. Seite 74.  
Grundentlastung in der Markgrafschaft Istrien, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiška, dann der Stadt Triest. 7.—9. Hest. S. 144.  
Grundentlastung von Oesterreich unter der Enns. 10.—12. Hst. Seite 337.  
Grundentlastung in Steiermark. 5.—6. Hest. Seite 101.  
Grundrechte. 1. Hest. Seite 28.  
Grundzüge für die politischen Verwaltungsbehörden nebst Instruction. 2. Hest. S. 83.  
Jagdgesetz. 1. Hest. Seite 53.  
Justiz-Organisation für Ungarn. 16.—18. H. Seite 119.  
Landesverfassung für Salzburg. 16.—18. Hest. Seite 23.  
Landesverfassung für Kärnten. 16.—18. Hest. Seite 55.

Landesverfassung für Krain. 16.—18. Hest. Seite 87.  
Landesverfassung für Ober- und Nieder-Schlesien. 16.—18. Hest. Seite 150.  
Landesverfassung für Steiermark. 16.—18. Hest. Seite 207.  
Landesverfassung für Mähren. 16.—18. Hest. Seite 240.  
Landesverfassung für Tirol und Vorarlberg. 16.—18. Hest. Seite 327.  
Mahnregeln zur Führung des Staatshaushaltes. 16.—18. Hest. Seite 1.  
Milderung der Strafgesetze nebst Vortrag des Justizministers. 10.—12. Hest. Seite 235.  
Organisation der akademischen Behörden. 7.—9. Hest. S. 3.  
Organisation der Baubehörden. 7.—9. Hest. Seite 383.  
Organisation des Handels-Ministeriums. 7.—9. Hest. Seite 117.  
Organisation des Rechnungs-Departements. 7.—9. Hest. Seite 394.  
Organisation der Verwaltung

in Ungarn. 7.—9. Hest. Seite 216.  
Organisation der polit. Verwaltung in Böhmen. 5.—6. Hest. Seite 3.  
Organisation der polit. Verwaltung in Kärnten und Krain. 4. Hest. Seite 99.  
Organisation der polit. Verwaltung in Mähren. 5.—6. Hest. S. 21.  
Organisation der polit. Verwaltung in Oesterreich ob der Enns und Salzburg. 4. Hest. Seite 19.  
Organisation der polit. Verwaltung in Oesterreich unter der Enns. 4. Hest. Seite 15.  
Organisation der polit. Verwaltung in Schlesien. 5.—6. Hest. Seite 24.  
Organisation der polit. Verwaltung in Steiermark. 4. Hest. Seite 86.  
Organisation der polit. Verwaltung in Tirol und Vorarlberg. 4. Hest. Seite 45.  
Organisation der polit. Verwaltung für Triest, Istrien, Görz und Gradiška. 7.—9. Hest. Seite 190.

Organisation der serb. Wojwodenschaft. 7.—9. Hest. S. 344.  
Organisation der Behörden für die Communications-Anstalten. 16.—18. H. Seite 182.  
Organisation der Central-Seebehörde in Triest. 16.—18. Hest. Seite 320.  
Preßgesetz. 1. Hest. Seite 95.  
Provisorische Verordnung über das Verfahren in Beschuldigungs-Streitigkeiten. 7.—9. Hest. S. 319.  
Regulierung der Berggerichtsbarkeit. 7.—9. Hst. Seite 20.  
Regulierung der Salzburgerischen Forstverhältnisse. 5.—6. Hest. Seite 95.  
Reichsinstitut für die geologische Durchforschung des Kaiserstaates. 7.—9. Hest. Seite 330.  
Reichsverfassung. 1. Hest. S. 3.  
Retruirungsgesetz vom 5. December 1848. 2. Hest. S. 5.  
Robotablösungsgesetz. 1. Hest. Seite 31.  
Robotpatent vom 7. September 1848. 2. Hest. Seite 3.  
Staats-Anleihen. 5.—6. Hest. S. 159.



Staatsprüfungen für Forstwirthe. 16.—18. H. Seite 192.  
Stempel- und Targesez, gültig für alle Kronländer, in welchen das Stempel- und Tar-Gesez vom 27. Jänner 1840 in Wirksamkeit steht. 13.—15. Hest. S. 1.

Steuerpatent vom 20. Oktober 1848. 2. Hest. Seite 19.  
Stiftung des Franz-Josephs-Ordens. 7.—9. Hest. S. 366.  
Steuerpatent vom 17. März 1849. 2. Hest. Seite 21.  
Strafprozeß-Ordnung, nebst Vortrag des Justizministers. 10.—12. Hest. Seite 49.

Verfahren bei Hausdurchsuchungen. 7.—9. Hst. S. 278.  
Verfassung von Oesterreich unter der Enns. 10.—12. Hest. Seite 271.  
Verfassung von Oesterreich ob der Enns. 10.—12. Hest. Seite 305.

Vorschrift über die Consular-Gleichen. 9. Hest. S. 250.  
Vorschrift über die Kundmachung der Geseze. 1. Hest. Seite 46.  
Vortrag des Cultusministers. 5.—6. Hest. S. 268.  
Vortrag des Ministers Thun.

das Verbot der Nachstunben betreffend. 16.—18. Hest. Seite 313.  
Wechselordnung. 10.—12. Hst. Seite 388.  
Zur Herstellung der Ordnung im Geldwesen. 5.—6. Hst. S. 144.

Dieser **einzig vollständigen Reichsgesez-Sammlung** werden alle **neuen Geseze und Verordnungen für das Kaiserthum Oesterreich**, nebst den Vorträgen der k. k. Minister, sogleich nach ihrer Kundmachung einverleibt, und in Hesten von 100 bis 150 Seiten ausgegeben.

Ferner sind in demselben Verlage erschienen und durch obengenannte Buchhandlung zu beziehen:

Provisorisches  
**Stempel- und Targesez,**

gültig für alle Kronländer, in welchen das Stempel- und Targesez vom 27. Jänner 1840 in Wirksamkeit steht.

Taschenausgabe. Preis: 1 fl.

Provisorische  
**Strafprozeß-Ordnung,**

gültig für diejenigen Kronländer, in welchen das Strafgesezbuch vom 3. September 1805 in Wirksamkeit steht.

Taschenausgabe. Preis: 30 kr.

Allgemeine  
**Wechselordnung,**

welche am 1. Mai 1850 für die k. k. österreichischen Staaten Gesezeskraft erlangt.

Ausgabe in Placatform 12 kr., in Oktav 12 kr.

Allgemeine  
**deutsche Wechselordnung.**

Ausgabe in Oktav 12 kr.

**Das Entlastungs-Patent vom 1. März 1849.**

Für den österreichischen Bürger und Landmann gemeinsaflich ausgelegt und zergliedert.

Vierte Ausgabe. 11 Bogen in Taschenformat. Preis 15 kr.

Eine Schrift, von der in wenigen Monaten 30,000 Exemplare verkauft wurden, bedarf keiner weiteren Empfehlung. Sie war Bedürfnis. Der Bürger und Landmann wird sich des Büchleins seiner außerordentlich praktischen und verständlichen Auffassungsweise wegen, jederzeit mit Nutzen als Erläuterung des Robot-Ablösungs-Gesezes bedienen.

**Die Staatsverfassungen der Gegenwart.**

Taschenausgabe in Bänden, à 1 fl.

**Inhalt des ersten Bandes.**

Amerika.  
Anhalt-Deffau.  
Belgien.  
Bremen.  
Deutsche Reichsverfassung.

Entwurf der deutschen Reichsverfassung.  
(Berlin den 28. Mai 1849.)  
Frankreich.  
Gotha.  
Norwegen.

Oesterreich.  
Oldenburg.  
Preußen.  
Schweiz.